

Selbstschuldnerische Mietbürgschaft

für Ansprüche zwischen

Vorname, Name _____

(Vermieter)

und

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Personalausweis-Nr. _____

(Mieter)

für die Mietwohnung im ____ Geschoss, Whg-Nr. ____, im Objekt _____.

Der Mieter ist vertraglich verpflichtet, seine Mietzins entsprechend des Mietvertrages zu leisten.

Ich **(Bürge)** _____,

wohnhaft in _____,

geboren _____, PA-Nr. _____.

übernehme die selbstschuldnerische Bürgschaft als Gesamtschuldner für alle Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag (im Sinne § 414 BGB) unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB sowie die Einrede der Verjährung der Hauptschuld. Einreden nach § 768 BGB sind nicht möglich. Mögliche Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag sind neben den vertraglich vereinbarten regelmäßigen Mietzahlungen, die Nachzahlungsergebnisse aus Nebenkostenabrechnungen, eventuelle finanzielle Ausgleiche für zu erbringende Sonderarbeiten sowie auch Schadenersatz für Beschädigungen in der Wohnung, verursacht durch den Mieter selbst, durch Besucher, Lieferanten oder seine Haustiere sowie wegen Lärmbelästigung der übrigen Mietparteien im Haus. Die Zahlungsaufforderung muss mit einer schriftlichen Erklärung des Vermieters verbunden sein, aus der hervorgeht, welche der durch diese Bürgschaft gesicherten Verpflichtungen des Mieters nicht oder nicht vollständig erfüllt hat. Der Bürge ist verpflichtet, eventuelle Forderungen (betreffen sämtliche derzeitige und eventuelle spätere Verpflichtungen) des Vermieters auf erste Anforderung hin zu zahlen. Diese Bürgschaft erlischt nach Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung des Mietverhältnisses sofern keine weiteren Ansprüche gegen den Mieter bestehen. Schriftverkehr im laufenden Mietverhältnis ist ausschließlich an den / die Mieter zu richten.

Ort/Datum

Ort/Datum

Bürgschaftsnehmer

Bürgschaftsgeber